



## 12. B Eingereichter Beschlussantrag Cap Georg (GL), Zürn Fanny (GL), Lehmann Päivi (SP), Fankhauser Fabian (glp) und Mitun-terzeichnende vom 16. Mai 2022: Einführung eines Bevölkerungsvorstosses

Motionstext:

### **"Einführung eines Bevölkerungsvorstosses"**

*Antrag: Der Gemeinderat wird beauftragt, einen Bevölkerungsvorstoss einzuführen.*

*Eine bestimmte Anzahl an Personen (unabhängig von Stimm- und Wahlberechtigung), die in der Gemeinde wohnhaft sind, soll durch die Unterzeichnung eines Bevölkerungsvorstosses die Stadtregierung mit der Ausarbeitung eines Gesetzes oder der Ergreifung einer Massnahme beauftragen können. In der Praxis wird ein Bevölkerungsvorstoss wie ein parlamentarischer Vorstoss im Stadtparlament behandelt und entweder an die Regierung überwiesen oder abgelehnt.*

*Konkreter Vorschlag:*

*Der Bevölkerungsvorstoss ermöglicht es mindestens 40 stimm- und wahlberechtigten Personen und/oder Personen mit Niederlassungs- oder Aufenthaltsbewilligung, ab dem Alter von 18 Jahren, die in der Gemeinde wohnhaft sind, dem Stadtrat zu Händen des Gemeinderates einen schriftlich begründeten Antrag in Form einer Motion, eines Postulates oder einer Interpellation einzureichen. Dieser soll wie eine Motion, ein Postulat oder eine Interpellation eines Stadtratsmitglieds behandelt werden.*

*Begründung:*

*Ausgangslage: Der Bevölkerungsvorstoss (oft auch Volksmotion genannt) ist ein Recht, welches eine vordefinierte Mindestzahl an stimmberechtigten Personen dazu ermächtigt, die Regierung mit der Anhandnahme eines Geschäfts zu beauftragen. Volksmotionen haben in der Schweiz seit den 80er Jahren Eingang in die Verfassung mehrerer Kantone (z.B. Neuenburg, Solothurn, Freiburg oder Schaffhausen) und Gemeinden (z.B. in der Stadt Luzern als Bevölkerungsantrag oder in der Stadt St. Gallen als Bevölkerungsvorstoss) gefunden. Der geforderte Bevölkerungsvorstoss für Langenthal soll nebst stimmberechtigten Personen auch in der Gemeinde wohnhaften Ausländer\*innen mit Niederlassungs- oder Aufenthaltsbewilligung einschliessen und ihnen so ein Minimum an politischer Mitsprache ermöglichen. Kurz: «Der Bevölkerungsvorstoss soll ein handliches Mittel schaffen, um den Langenthaler Bürger\*innen (unabhängig von Geschlecht oder Herkunft) einen besseren und direkteren Einfluss auf die Gemeindepolitik zu ermöglichen.*

*Wieso braucht es einen Bevölkerungsvorstoss?*

*Den Einwohner\*innen der Gemeinde Langenthal fehlt ein politisches Instrument, Forderungen direkt an den Stadt- bzw. den Gemeinderat zu richten. (Die Initiative unterliegt wegen der benötigten 900 Unterschriften einer grossen Hürde und die Petition ermöglicht keine nachdrücklichen und handlungsverbindlichen Forderungen.) Wer ein politisches Anliegen auf Gemeindeebene hat, aber kein Stadtratsmitglied findet, welches diese Forderung ins Gemeindeparlament tragen würde, hat wenig Aussichten seinem Anliegen in der Gemeindepolitik nachdrückliches Gehör zu verschaffen. Dies soll geändert werden. Wenn eine Gruppe von mindestens 40 Personen ein politisches Anliegen hat, soll sie dieses in Form eines Bevölkerungsvorstosses direkt an die Stadtregierung herantragen können. Dabei soll den Bürger\*innen die ganze Palette an politischen Instrumenten (sprich Motion, Postulat und Interpellation) zur Verfügung stehen, da beispielsweise ein Postulat (wie etwa das existierende Jugendpostulat) ein schwaches und ungenügendes Mittel der politischen Mitsprache ist.*

*Wieso ein Bevölkerungsvorstoss für stimm- und wahlberechtigte Bürger\*innen, sowie Bürger\*innen mit Niederlassungs- oder Aufenthaltsbewilligung?*

*Bei über 23% der 16'066 Einwohner\*innen der Gemeinde Langenthal handelt es sich um Ausländer\*innen, also um Einwohner\*innen ohne Schweizer Bürgerrecht. Dieser grosse Anteil der Langenthaler Bevölkerung prägt tagtäglich durch seine Arbeit, sein Alltagsleben und seine Engagements unsere Gemeinde massgebend mit, ist jedoch von der Gemeindepolitik ausgeschlossen. Es ist nicht zu verantworten, dass in einer Gemeinschaft fast*



## Stadtrat

Protokoll der 3. Sitzung vom Montag, 16. Mai 2022

*ein Viertel der beteiligten Menschen gänzlich von jeglicher Entscheidungsfindung ausgeschlossen wird. Der Weg zum Stimm- und Wahlrecht mag aktuell über die Einbürgerung führen, ein Minimum an politischer Mitsprache sollte jedoch jedem Menschen in einer Gemeinschaft zustehen. Deshalb muss ein Bevölkerungsvorstoss auch in der Gemeinde wohnhafte mündige Bürger\*innen mit Niederlassungs- oder Aufenthaltsbewilligung einschliessen. Ähnliche Formen des politischen Mitspracherechts für Ausländer\*innen gibt es beispielsweise auch schon länger in den Gemeinden Burgdorf (Ausländermotion seit 2008) und Bern (Partizipationsmotion seit 2016). Eine Volksmotion oder einen Bevölkerungsvorstoss für alle Anwohner\*innen, ungeachtet von Stimm- und Wahlrecht, kennen beispielsweise auch die Gemeinde Zollikofen (Volksmotion und Volkspostulat seit 2003) oder die Stadt St. Gallen (Neues Partizipationsreglement seit 2021), um hier nur einige Beispiele von vielen zu nennen.*

*Wieso 40 unterzeichnende Personen für Bevölkerungsvorstösse?*

*Der Langenthaler Stadtrat setzt sich aus 40 Mitgliedern zusammen. Daher scheint es sinnvoll, sollten sich für ein schriftlich begründetes Anliegen 40 oder mehr unterschriftswillige Bürger\*innen finden, dieses als legitimen Bevölkerungsvorstoss zu betrachten. Als Vergleich werden beispielsweise in Burgdorf für eine Jugend- oder eine Ausländermotion 30 Unterschriften benötigt."*

Georg Cap  
(Erstunterzeichnender)

---

Protokollauszug an

■ Gemeinderat

---